

Schweizerische Bundesversammlung.

Die gesetzgebenden Rathe der Eidgenossenschaft haben am 29. Juni 1889 ihre Sommersession geschlossen und werden, nach ihrer Beschlufassung, am 25. November d. J. zur ordentlichen Wintersession wieder zusammentreten.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 24. Juni 1889.)

Das schweizerische Bundesgericht hat mit Zuschrift vom 21. dies dem Bundesrath angezeigt, da es seine diesjahrigen Ferien auf die Zeit vom 28. Juli bis 24. August angesetzt habe.

(Vom 25. Juni 1889.)

Der Bundesrath hat als Delegirte fur die Simplonkonferenz ernannt die Herren Bundesrath Droz, als Vorsteher des Departements des Auswartigen, Herrn Vizeprasident Ruchonnet, als Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements, und Herrn Bundesrath Welti, als Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartements. Als Delegirte fur die Konferenz, welche ber die auf den Grenzverkehr und den Schmuggel Bezug habenden Fragen verhandelt wird, sind die Herren Bundesprasident Hammer, Bundesrath Droz, Oberzolldirektor Meyer und Zolldirektor Franscini bezeichnet worden.

Der letztern Konferenz wird ein Vertreter der Regierung des Kantons Tessin, der erstern eine Vertretung der Suisse-Occidentale und Simplonbahn mit berathender Stimme beiwohnen.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.06.1889
Date	
Data	
Seite	758-758
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 458

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.